

gelegenen Grundeigentums mit Bezug auf eine Quaianlage, vom 25. März 1875,

- b) Nachtrag zur Verordnung des Regierungsrates vom 25. März 1875 betreffend die Beitragspflicht des in den Gemeinden Zürich, Riesbach, Enge und Wollishofen gelegenen Grundeigentums mit Bezug auf eine Quaianlage, vom 1. Juli 1882,
2. Verordnung betreffend die Einfriedigungen an öffentlichen Plätzen, Strassen und Fusswegen, vom 14. September 1888,
  3. Beschluss des Regierungsrates über die Verabfolgung von Staatsbeiträgen an die Kosten der Gemeinden für die Staubbekämpfung auf Strassen I. und II. Klasse, vom 6. Juni 1925.

II. Dieser Beschluss ist im Amtsblatt und in der Gesetzesammlung zu veröffentlichen.

Zürich, den 15. Dezember 1960.

Im Namen des Regierungsrates,  
Der Präsident: Der Staatsschreiber:  
Dr. P. Meierhans. Dr. Isler.

## **Gesetz**

über die

### **Abänderung des Gesetzes betreffend die Organisation und Geschäftsordnung des Regierungsrates und seiner Direktion vom 26. Februar 1899**

(Vom 4. Dezember 1960)

#### **Art. I**

Das Gesetz betreffend die Organisation und Geschäftsordnung des Regierungsrates und seiner Direktionen vom 26. Februar 1899 wird in folgender Weise abgeändert:

§ 18. Die Vornahme von Ausgaben, die Übernahme von Verpflichtungen sowie die Vergabung von Arbeiten und Lie-



4. Anordnung von Wasserbauten, Wuhungen usf., insofern damit eine Ausgabe von nicht mehr als 20 000 Franken verbunden ist.
11. Anordnung von Reparaturen an den Staatsgebäuden, wenn die Kosten den Betrag von 20 000 Franken nicht übersteigen.

## Art. II

Das Gesetz tritt nach der Annahme durch die Stimmberechtigten am Tage nach der amtlichen Veröffentlichung des Erwahungsbeschlusses des Kantonsrates in Kraft.

### Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme des Berichtes seines Büros über das Ergebnis der Volksabstimmung vom 4. Dezember 1960, wonach sich ergibt:

Zahl der Stimmberechtigten . . . . .	262 153
Eingegangene Stimmzettel . . . . .	161 491
Annehmende Stimmen . . . . .	107 001
Verwerfende Stimmen . . . . .	35 524
Ungültige Stimmen . . . . .	29
Leere Stimmen . . . . .	18 937

### beschliesst:

Die Referendumsvorlage «Gesetz über die Abänderung des Gesetzes betreffend die Organisation und Geschäftsordnung des Regierungsrates und seiner Direktionen vom 26. Februar 1899» wird als vom Volke angenommen erklärt.

Zürich, den 19. Dezember 1960.

Im Namen des Kantonsrates,

Der Präsident:  
Dr. E. Richner.

Der Sekretär:  
W. Ciocarelli.